

# Unfassbar

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. Mai 2023 10:30**

## Zitat von Moebius

Nichts davon überrascht mich. Insbesondere das Vorgehen, dass Beschwerden von Eltern inhaltlich erst als falsch zurückgewiesen werden und dann später wieder verwendet werden nach dem Motto "Es spielt keine Rolle, ob die Beschwerde berechtigt war, alleine dass man sich über sie beschwert, spricht bereits gegen Sie", habe ich selber schon im Rahmen meiner Personalratsarbeit erlebt.

Das ist dann halt astreines Mobbing, in jedem Falle schlimm aber noch lange nicht rechtskonform, nur weil es immer wieder vorkommt. Eine wie auch immer geartete Elternbeschwerde führt ja nicht zur Versetzung. Im Gegensatz zu einer normalen Lehrperson hat die betroffene Schulleiterin großen, öffentlichen Rückhalt, möge er nützlich sein und wenn auch nur für die persönliche Stärke. Es bleibt abzuwarten, was das zuständige Gericht entscheidet.